Weniger durchsichtig ist die Frage, warum Gregor in diesem ersten Abschnitt, in dem er mit dem gleichen Aufwand an Worten eine bündige Antwort hätte geben können, die Beantwortung der Frage nach seiner Gesundheit und nach seinem Verhältnis zu den Römern verweigert resp. dem Überbringer überläßt. Der Gesichtspunkt einer subjektiven Unwichtigkeit ließe sich für Gregor doch nur allenfalls für die erste Frage behaupten. Fast möchte es, bei der engen Verknüpfung des zweiten Punktes mit der Normannenfrage, scheinen, als ob die eigenartige Berührung von Gregors Stellung zu den Römern, sowohl in Hinblick auf die Tatsache der Anfrage als auf die Art der Behandlung durch Gregor, auf eine gewisse politische Unklarheit hinwiese, wie sie auf Grund der Cenciusaffäre besonders durch Hugo Blancus in Worms als selbstverständlich angenommen worden war. Dies würde aber auch nach dieser Seite hin eine langdauernde Wirkung oder vielmehr langatmige Berechtigung des Wormser Schrittes bedeuten. Aber auch in Gregors Gesundheit lag ja ein für die deutsche Politik unendlich wichtiger Faktor und eine Garantie, deren sich die versichern mußten, die große Pläne unter Mitwirkung des Papstes auszuführen gedachten. So würde sich auch in diesen beiden Punkten daraus, daß Gregor die Absicht merkt und sich durch die Dringlichkeit belästigt fühlt, die Verstimmung und das Ausweichen einer bindenden Antwort leicht erklären. Vielleicht ist es für beide Punkte auch nicht belanglos, hier darauf hinzuweisen, daß Gregor diese fünf Wochen, sei es aus gesundheitlichen, sei es aus politischen Gründen, außerhalb Roms zugebracht hat[1]).

Klarer liegen die Gründe der Dringlichkeit der Anfrage und der Verstimmung des Gefragten in dem folgenden Falle der Erörterung, dem ersten, den Gregor nun wirklich, wenn auch recht unhöflich[2]), beantwortet. Wir wiesen schon darauf hin[3]), wie unangenehm diese Erörterung der Niederlage seiner Trennungspolitik dem Papste sein muße, der nichts versäumt hatte, das Ärgernis, das ihm und den Seinen die Haltung der meisten deutschen Bischöfe bot, zu beseitigen. Er mochte gehofft haben, auch ferner unter Benutzung der politischen Lage ohne ausdrückliche Erklärung seiner politischen Niederlage in diesem Falle, stillschweigend darüber hinwegzukommen. Auf der andern Seite liegt es klar vor Augen, von welcher dringlichen Wichtigkeit die Klarstellung der Frage, welche Bischöfe als exkommuniziert anzusehen seien, in dem Augenblick, wo sich die politische Spaltung im Innern Deutschlands vollzog, für gewisse

---

[1]) IV 1, 2, 3, und ep. coll. 15.

[2]) Episcopi namque, qui sint excommunicati sacerdotes vel laici, non est opus ut a me queratis. Quia indubitanter illi sunt, qui . . . . .

[3]) Siehe S. 32 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kreise in Deutschland sein mußte. Als deren Kundschafter[1]) haben wir wiederum Hermann von Metz anzusehen. Als bezeichnend ist hier noch hervorzuheben, wie eilig Gregor von diesem Gegenstand auf den König selbst ablenkt, nachdem er darauf aufmerksam gemacht hat, wie sehr in der Haltung dieser Bischöfe eine Stärkung der königlichen Politik zu erblicken sei[2]). Wie bei dem Hauptpunkt des Schreibens ist es uns für die Charakteristik der politischen Lage in Deutschland von Wichtigkeit, auch aus diesem Abschnitt heraus zu konstatieren, welche Unklarheit und Unentschiedenheit über diese Frage bis zu diesem Augenblick selbst in den Kreisen eines Hermann von Metz geherrscht hat.

Am deutlichsten ausgesprochen und am leichtesten zu begreifen ist Gregors Verstimmung in der Angelegenheit, die inhaltlich auf das engste mit der soeben erwähnten Beurteilung eines Teiles der Bischöfe zusammenhängt, im Verlauf dieses Briefes sich dem dogmatisch beweisenden Teile anschließt. Die Loslösung der königstreuen Bischöfe von ihrer Selbstausscheidung aus der päpstlichen Gemeinschaft der iustitia, ihre kirchenpolitische Trennung vom Könige war ja der Hauptinhalt der Politik des Papstes bis an den kritischen 1. August heran. Zur Verschleierung der Niederlage dieser Epoche war bereits in IV 1 dieser Übertritt dadurch sehr erleichtert worden, daß den einzelnen getreuen Bischöfen päpstliche Vollmacht in dieser Angelegenheit gegeben war. Unser Schreiben zeigt in zweifacher Weise, wie wenig sich diese Absichten des Papstes auch jetzt verwirklichten. Die Erörterung an und für sich, die hier dem Papste aufgenötigt ist, und über die er gehofft hatte durch jene Maßregel stillschweigend hinwegzukommen, bedeutet die Klarstellung der dauerhaften Erfolge in dem Zusammenhalt des Wormser Bündnisses. Die Tatsache, daß jetzt diese dem Papst am Herzen liegende Aufforderung selbst einen Bischof Hermann von Metz ins Gedächtnis gerufen oder vielmehr einen Monat nach dem Rundschreiben neu bekannt gegeben werden muß, beweist, daß selbst in diesen Kreisen von einer Wirkung der einschlägigen päpstlichen Politik auch in diesen vier Wochen nicht geredet werden kann. Diese Frage mußte nun gerade für den Papst besonders dringlich erscheinen, und Mitteilungen über Bemühungen und Erfolge in dieser Richtung mußten ihm und allen, die in seinen Interessen lebten, besonders wichtig sein. Und gerade darum mußte hier für den Papst

---

[1]) Beauftragt oder nicht beauftragt ist nicht ausschlaggebend.

[2]) Quia indubitanter illi sunt, qui excommunicato regi Henrico — si fas est dici rex — communicare cognoscuntur. Non enim verentur, humanam gratiam vel timorem regis aeterni praecepto praeponere neque timent, suo favore ad iram Dei omnipotentis eumdem regem impellere. Ille quidem suis communicando familiaribus excommunicatis pro simoniaca heresi, excommunicationem incurrere non timuit; et alios . . . . .

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ein besonderer Grund der Verstimmung gegen Hermann von Metz liegen. Denn die erneute Erinnerung schließt natürlich jeden Erfolg im päpstlichen Sinne auf Hermanns Seiten aus. Weit mehr aber, Gregors Worte betonen es auch scharf, daß die Anregung zu dieser Modifikation der päpstlichen Politik durchaus nicht von Hermann von Metz und seiner Umgebung ausgegangen ist[1]), daß wir bei ihm also außer dem Mangel an Erfolg auch einen Mangel an Bemühungen in dieser Richtung feststellen dürfen. Von anderer Seite, erwähnt Gregor, sei in dieser Hinsicht entgegenkommend an ihn herangetreten worden. Wenn wir also allen Anlaß haben, solche Strömungen, die auf harmonische Beziehungen des Papstes zu dem deutschen Klerus hinwirkten, auf jeden Fall anzunehmen, so ist die Tatsache von Bedeutung, daß der unsicherste Wormser Verbündete des Königs diesen Strömungen nicht initiativ, ja sogar fremd gegenüber gestanden hat, daß er selbst der vom Papst auf anderweitige Initiative hin gegebenen Anregung nicht gefolgt ist. Für die Frage, wann und unter welchen Umständen Hermann von Metz die entscheidende Wendung in seiner Politik getan hat, wird diese Tatsache von Bedeutung sein[2]). Wenn wir die Schreiber jener vom Papst erwähnten Briefe zu erkennen versuchen, so dürfte die Andeutung der quidam duces die durchsichtigste sein. Mußte doch, freilich von anderen Gesichtspunkten aus, den sich auflehnenden Partikulargewalten ein Erfolg der päpstlichen Trennungspolitik ebenso willkommen sein, wie dem Papst selbst. In bezug auf die paar Geistlichen, die Gregor erwähnt, bleibt uns, da die kirchenpolitischen Interessen des deutschen Klerus hierbei ausscheiden, die Wahl zwischen zwei Interessengruppen: einer kirchlich päpstlichen, die hauptsächlich in der kluniazensischen Agitation zutage tritt, und einer königlichen, die in der Unterwerfung des Klerus die Vorbedingung des Friedens zwischen König und Papst sieht. Wir glauben die Zeit richtig zu erfassen, wenn wir annehmen, daß beider Bestreben, bei aller Verschiedenheit der Gesinnung in vielerlei Beziehung sich berührend und verwandt, in gleicher Stärke vereint sich beim Papst geltend gemacht habe. Vieles spricht dafür, als Repräsentanten dieser beiden Gruppen die Männer anzusehen, die ja auch später, als der Klerus sich dem Papst unterworfen hatte, die Fäden weiter spinnen zur Versöhnung zwischen König und Papst, den Nellenburger Udo von Trier, als Vertreter des königlich gesinnten Klerus und als Vertreter der päpstlich kluniazensischen Richtung den Abt von Cluny, Hugo, den Taufpaten Heinrichs. Die Lage der Dinge, von dem

---

[1]) Interea notum sit fraternitati tuae, quia, litteris acceptis quorumdam fratrum nostrorum praesulum et ducum, auctoritate apostolicae sedis licentiam dedimus his episcopis: excommunicatos a nobis absolvere, qui non timuerunt se a communione regis abstinere.

[2]) Siehe u. a. o. S. 35.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gesichtspunkt dieser Urkunde betrachtet, zeigt uns, mit welcher Vorsicht man selbst die vereinzelten Fälle, in denen Bischöfe zum Gehorsam gegenüber dem Papst zurückkehren, bis zu diesem weit vorgeschrittenen Stand der politischen Entwickelung als unbedingte Erfolge der päpstlichen Politik in Deutschland wird in Anspruch nehmen müssen.

Die Frage des Klerus war für den Papst dringlich genug und ein Versagen hierin und ein Verschweigen derselben von einem Manne, in dem man einen Anhänger erblicken mußte, in einem Schreiben, das so vielerlei Fragen berührte, mußte schon durch die Ignorierung des in IV 1 geäußerten Wunsches Verstimmung erregen und noch mehr, weil es zeigte, wie wenig der Schreiber in den Interessen des päpstlichen Stuhles, der Welt der iustitia, lebte. Weit dringlicher aber war für die päpstliche Politik der Punkt, zu dem uns das Schreiben nun führt und den wir bereits bei der Besprechung von ep. coll. 15 in seiner ganzen Gefährlichkeit für den Papst gekennzeichnet haben: die Möglichkeit, daß der König von einem deutschen Bischof vom Banne gelöst werden könne. In drei kurz nacheinander folgenden Schreiben wendet sich Gregor an seine vermeintlichen Anhänger und Verteidiger in Deutschland; und nur solche, die bis spätestens zum 1. August sich vom König getrennt, konnten ja in Betracht kommen. Der Wortlaut dieses vorwurfsvollen Abschnitts[1]) zeigt deutlich, daß Gregor hier nicht auf eine Anfrage antwortet. Lag bei dem vorher berührten Punkte die Verstimmung des Papstes in der Erkenntnis der Nachlässigkeit und Verständnislosigkeit Hermanns begründet, so muß Hermanns Schweigen über diese kritischste Frage jener Tage in Gregors Auffassung die Möglichkeit direkt feindseliger Haltung jenes Teils des deutschen Klerus, an den er sich hier wendet, bedeuten. Da wir auf keinen Fall annehmen dürfen, daß Gregor sich über die Elemente der politischen Konstellation in Deutschland, zumal wo sich für ihn die Konstellation etwa günstig gestaltet hätte, in vollkommener Unkenntnis und Täuschung befunden hätte, und dieser grobe Irrtum in dem Registrum verewigt worden wäre, so sprechen die zwei Worte „aliqui vestrum“ eine klare Sprache, an der unter keinen Umständen zu deuteln ist. Mit den Worten „timore vel humana gratia seducti“ bestätigt uns außerdem Gregor die starke Nachwirkung des Wormser Bündnisses selbst

---

[1]) De ipso autem rege omnino contradiximus: ut nullus eum praesumat absolvere, quo usque illius certa poenitentia et sincera satisfactio nobis per idoneos testes fuerit notificata; ut simul inveniamus, qualiter, si eum divina pietas respexerit, ad honorem Dei et illius salutem eum absolvamus. Non enim nos latet, quod sint aliqui vestrum, qui, aliqua occasione quasi a nobis accepta, timore vel humana gratia seducti, praesumerent: eum, si non contradicerem, absolvere vulnerique pro medicina vulnus adhibere; quibus si aliqui re vera episcopi contradicerent, non eos iustitiam defendere sed inimicitias exercere, iudicarent.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bei denen, die sich kirchlich auf die Seite des Papstes gestellt hatten. Die äußere Signatur der Politik der klerikalen Anhänger ist gegeben in ihrem dringlichen Wunsch, der für den Papst drohenden Gefahr der Loslösung des Königs vom Bann; dagegen sind im geheimen Bewegungen vorhanden, den König zu entfernen zugunsten partikularer Gewalten. Letztere freilich hatten dem Papst direkt für seine Politik und vor allem für die Investiturrage wenig zu bieten; ihr Bund mit dem Klerus war im Gegenteil dadurch, daß er letzteren politisch stärkte, dem Papst schädlich. Ein wenig verheißungsvoller Aspekt und eine schwere Aufgabe, zwischen diesen Extremen eigene Politik zu treiben. —

Auch in der richtigen Interpretation des Schlußsatzes dieses Abschnittes findet unsere Auffassung von Gregors Worten und die hiermit gegebene urkundliche Charakterisierung der Stellung des deutschen Klerus eine unzweideutige Bestätigung. Der Satz lautet: „Non enim nos latet, quod sint aliqui vestrum, qui, aliqua occasione quasi a nobis accepta, timore vel humana gratia seducti, praesumerent: eum, si non contradicerem, absolvere vulnerique pro medicina vulnus abhibere; quibus si aliqui re vera episcopi contradicerent, non eos iustitiam defendere sed inimicitias exercere iudicarent.“ Wenn wir die relativische Anknüpfung in qui si eis auflösen, so ergibt sich als Inhalt des Satzes: selbst wenn irgend welche Bischöfe diesen (die die Lösung des Bannes beabsichtigen) widersprechen würden, so würde diese urteilen, die widersprechenden Bischöfe verteidigten nicht die iustitia sondern suchten Zwietracht zu säen. Zuerst ist zu bemerken, daß die Form der irrealen Hypothese erkennen läßt, daß Gregor einen solchen Widerspruch als irreal oder zum mindesten als unwahrscheinlich betrachtet. Um sich zu überzeugen, wie scharf Gregors Latinität die Irrealität von der Potentialität bewußt unterscheidet, braucht man u. a. nur den Abschnitt „si quis igitur“ der ep. coll. 14 namentlich in seinem letzten Satze heranzuziehen, wo der potentialen Bedingung schroff die irreale Folge entgegengestellt ist. Was diese Folgerung aus der grammatischen Form anlangt, so bleibt die Bedeutung dieses Irrealis auch unabhängig von der Tatsache bestehen, daß der ganze Zusammenhang durch das „si non contradicerem“ in die Sphäre der Irrealität gerückt ist. Zum zweiten bestätigt er uns, daß eine solche der päpstlichen Politik entsprechende Handlungsweise in Deutschland nicht als Verteidigung der iustitia sondern als das Gegenteil aufgefaßt werden würde, daß also die Ansichten hierin im wesentlichen noch dieselben waren, wie wir sie in Worms getroffen haben. Wiederum ein unvorsichtiges Verschweigen, denn wir müssen daraus mit logischer Konsequenz die Folgerung ziehen, daß ebenso wie der Widerspruch der Bischöfe auch der des Papstes gedeutet wurde. Wenn nun diese dem Papste drohende Gefahr, die Lösung Heinrichs, sich nicht verwirklichte, so müssen wir wohl andere Faktoren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

annehmen als eine entscheidende starke, Gregor freundlich gesinnte Partei im Klerus. Diese Klarstellung kann, wenn wir uns in die Lage der Wormser Verbündeten versetzen, nicht schwer fallen. Solange der Wormser Bund mit dem König an der Spitze in Deutschland im wesentlichen ungeschwächt dastand, mochte man überhaupt die in der Lösung vom Banne enthaltene Anerkennung des päpstlichen Rechtes, den König zu bannen, zu vermeiden trachten. Als der Bund durch innerdeutsche Schwierigkeiten geschwächt war, mochte man eine neue Kränkung des Papstes, wie sie in der direkten Zuwiderhandlung gelegen hätte, zu vermeiden alle Ursache haben. Folglich ergibt sich als einzig möglicher Moment für solche Versuche die kurze Spanne Zeit zwischen beiden Abschnitten, als man anfing, die inneren Schwierigkeiten zu ahnen und, noch ungeschwächt, sie ersticken zu können glaubte und vor allem bestrebt sein mußte, der keimenden Empörung ihre Hauptwaffe, den von ihnen als zu Recht bestehend anerkannten Bann, zu nehmen, d. h. gerade die Zeit und die Lage, in die uns unser Brief einführt. —

Freilich die Irrealität eines Verzichtes auf Widerspruch von seiten Gregors (si non contradicerem) kann allenfalls logisch und grammatisch auf die zweite irreale Hypothese einwirkend aufgefaßt werden, muß es aber nicht. Denn am nächsten liegt die Auffassung, daß einmal der Irrealität des päpstlichen Verzichtes die Irrealität des scheinbar unter päpstlichen Auspizien unternommenen Versuchs, zweitens der Irrealität des Widerspruchs der Bischöfe die Irrealität des angedeuteten Urteils derer entspricht, die jenen Versuch vorhaben. Weniger nah liegt die immerhin durchaus mögliche Auffassung, die Irrealität der ganzen zweiten Hypothese von der Irrealität der ersten, d. h. dem „si non contradicerem“, abhängig zu denken. Die erste näher liegende Auffassung würde die oben angenommene Irrealität des Widerspruchs, also eine in ihren Äußerungen resp. Nichtäußerungen einheitliche Gesinnung des Klerus zugunsten des Königs bedeuten. Die zweite mögliche Auffassung würde für den 2. Teil bedeuten: Wenn, unter der irrealen Voraussetzung päpstlichen Stillschweigens über diesen Punkt, einige Bischöfe jenen Versuchen widersprechen würden, so würden die Versuchenden urteilen usw. So würden die Worte „quibus si aliqui usw.“ zwar für Gregors Ansicht und Erwartung betreffs der Stimmung in Deutschland ausschlaggebend sein, auch wenn wir erwägen, daß er nur über Zustände ein Urteil ausspricht, die eintreten würden, wenn seine einflußreiche Stimme in Deutschland verstummte. Sie verstummte nicht. Können wir also in dieser zweiten Voraussetzung aus dieser Stelle überhaupt einen Schluß über das Verhalten des deutschen Klerus ziehen? Für die tatsächliche Äußerung oder Nichtäußerung der Bischöfe in irgend welcher Richtung scheint der Satz nichts zu beweisen, scheint nur ein Gedanke Gregors unter irrealer Voraussetzung zu sein, eine gedachte Konsequenz

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer negierten Ursache. Freilich über die faktische Unwirklichkeit klerikalen Widerspruchs wäre damit nichts ausgesagt, wenn nicht etwa dadurch, daß auch über die faktische Existenz dieses Widerspruchs gar nichts ausgesagt ist. Den positiven Gedanken: es haben sich Widersprüche erhoben; diese würden, unter päpstlichem Stillschweigen erhoben, als iniustitia beurteilt werden, wird schwerlich jemand herauslesen können. Unser Beispiel oben zeigt, wie scharf Gregor innerhalb einer irrealen Hypothese sogar die Pontentialität gegenüber der Irrealität zum Ausdruck bringt, selbst in einem Falle, wo die Pontentialität inhaltlich sich nicht freundlich in den Gedankengang Gregors einfügt. Nichts konnte ihn hindern, den schärferen Gegensatz von Realität und Irrealität auch in dem Zusammenhang einer irrealen Hypothese sprachlich da zur Geltung zu bringen, wo die Realität für ihn den Hinweis auf die Stärke seiner Sache bedeutete. Freilich ein solcher Hinweis in einem Schreiben an Hermann von Metz mußte über jeden Zweifel erhaben sein. Und dies ist bei Gregor offenbar nicht der Fall gewesen. So würde zunächst unter Annahme dieser grammatischen Auffassung unser Schluß dahin umzuändern sein: Nicht die Irrealität des klerikalen Widerspruchs ist konstatiert, aber die Konstatierung der Realität dieses Widerspruchs ist vermieden. Bleibt hiermit schon für die Tatsache klerikaler Äußerungen im päpstlichen Sinne wenig Raum, so steht auch außerdem der logisch grammatischen Möglichkeit eine praktische Unwahrscheinlichkeit oder sogar Unmöglichkeit entgegen, wenn wir die Äußerung im Zusammenhang der Ereignisse betrachten. Vor allem gilt es nicht aus der Beachtung zu verlieren, daß dieser Brief an Hermann von Metz und seinen Wirkungskreis gerichtet ist und unter den „aliqui vestrum“ nur die dem Papst nahestehenden Kleriker gemeint sein können. Der dreifachen Ermahnung Gregors in jenen Tagen können nicht nur ahnungsvolle Visionen oder abstrakt logische Deduktionen, es müssen ihr Tatsachen zugrunde gelegen haben. Gregor sagt auch klar: „non latet quod sint“. Wenn der ganze Inhalt nur als eine in Gregors Hirn ausgesponnene irreale Konsequenz der Worte: „si non contradicerem“ aufzufassen wäre, müßte es „quod essent“ heißen. Diesen als Tatsachen gekennzeichneten Strömungen hätten die Gegenströmungen um so mehr ebenfalls als Tatsachen gegenübergestellt werden müssen, wenn sie von Gregor ebenso als tatsächlich vorhanden erkannt worden wären, wie die Hauptströmungen. Wenn also Gregor den Widerspruch jener Bischöfe in denselben Irrealis setzt wie seinen Verzicht auf Widerspruch, verneint er augenscheinlich objektiv jenen wie diesen. Die Folge dieser irrealen Bedingung indessen, das Urteil derer, die den König lösen wollen, über die, die als irreal Widersprechende eingeführt werden, bedeutet über seinen grammatischen Sinn hinaus im Zusammenhang und als bestimmt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geäußertes Urteil Gregors eine objektive Realität, die sich nur darum in diesem Falle nicht realisiert, weil die Bedingung, d. h. der Anlaß, der Widerspruch in Deutschland, irreal bleibt. Hier handelt es sich um die irreale Äußerung einer Gesinnung. Die Realität der Gesinnung selbst aber hängt nicht von den Bedingungen ihrer Äußerung und deren Veranlassung ab. Hiermit gewinnen wir außer der negativen eine positive Stütze unserer Annahme. Da Gregors Urteil die irreale Konsequenz und Reaktion des realen Verhaltens des Klerus bedeutet, dieses Urteil indessen über alle Irrealität unantastbar erhaben ist, die Gesinnung des deutschen Klerus also eine urkundlich feststehende Realität ist, sofern überhaupt Gregors Briefe urkundliche Kraft haben, so können wir zu unserer Annahme als einer sich mit höchster Wahrscheinlichkeit ergebenden Schlußfolgerung zurückkehren: Es hat sich niemand gefunden, der den von dieser Gesinnung getragenen Erörterungen zu widersprechen gewagt hätte, und wenn sich welche fänden, würden sie selbst im Kreise des Adressaten gehässiger Beurteilung begegnen. Da uns Gregor diese Gesinnung und dieses Verhalten bei dem Einflußkreis eines Hermann von Metz bestätigt, müssen wir beides allgemein verbreitet und in anderen Kreisen verstärkt annehmen. Wir sind also zum Schlusse berechtigt, daß wenigstens äußerlich ein bemerkenswerter Abfall von dem Wormser Bündnis bis zu diesem Augenblick noch nicht stattgefunden hat [1]).

Die übrigen Abschnitte des Briefes scheinen uns verhältnismäßig geringere historische Ausbeute zu liefern. Aus den dogmatischen Äußerungen über die Amtshandlungen der gebannten Geistlichen, deren Beweis dürftig anmutet und deren Widerspruch mit der allgemeinen sonst auch von Gregor vertretenen Ansicht wir im ersten Teil angemerkt haben [2]), entnehmen wir die Tatsache der Unsicherheit über diese Frage in der Umgebung des Adressaten. Die Art wie Gregor, unter Verleugnung oder wenigstens Verdunkelung seines, d. h. des korrekt kirchlichen, Standpunktes, diese Unsicherheit benutzt, wird man kaum von einem gewissen demagogischen Charakter freisprechen können, der uns übrigens auch sonst, und nicht nur in Äußerungen an Einzelpersonen, in Gregors Erlassen begegnet. Ja, er ist bei dem Verhältnis jener Welt zu seiner Aufgabe, der iustitia, eine logische pädagogische Konsequenz. Interessant immerhin ist die Anfrage Hermanns über Mathilde wegen des Inhalts sowohl als wegen des Augenblicks, in der sie getan wird. Eine weitblickende, politisch nicht uninteressierte Neugierde über die Wiederverheiratung der an Gut und Einfluß reichen Erbin läßt Gregor hier

---

[1]) M. v. Kn. 720 hat diese nach Form und Inhalt ebenso wichtige wie verschieden aufgefaßte Stelle in seiner Betrachtung des Schreibens einfach übersprungen.

[2]) I 4 n. 3.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unbefriedigt. Vor unsern Blicken tauchen spätere menschlich wenig sympathische Heiratsprojekte der Rebellenfürsten auf, die unsere Sympathie um so weniger gewinnen, als sich ihre Fühler hier schon recht bald nach Gotfrieds Tod zuerst hervorwagen.

In eine gewisse Harmonie klingt der meist ärgerliche Brief aus. Die vielleicht aus speziell lothringischem Interesse entsprungene Anfrage Hermanns über Gregors Stellung zu dem toten Lothringerherzog war besonders geeignet, diese Stimmung hervorzurufen. Gregors Worte [1]), die den Schreiber ehren, sind nicht minder ein Ehrendenkmal für Gotfried. Der Eindruck der moralischen Kraft des Wormser Bündnisses drängt sich uns auch aus diesem Wort des Feindes auf. Wie sehr die Tatsache des Todes des stärksten weltlichen Freundes des Königs, des einflußreichen Gemahls von Mathilde, harmonisch beruhigend auf Gregor wirken mußte, die Sympathie vor dem allgemein anerkannten Menschen und Herrscher läßt Gregor sich nicht verdunkeln durch alle Feindseligkeit und drohende Gefahr, die für ihn mit diesem Namen verbunden war. Dem toten Freund des Königs ist er ein treuer Verbündeter und Fürsprecher vor Gottes Thron. Ein tiefer Blick in die innere Parteistellung des Menschen Gregor tut sich uns auf. Den treuen Toten der königlichen Partei steht der Papst nahe, da er die Lebenden bekämpfen muß. An der entsprechenden Stelle des vier Tage später geschriebenen Schreibens steht die schon besprochene verwunderliche Stelle von dem plötzlichen Tod des Königs. Von selbst spinnen sich die Gedanken von einem Brief zum andern. Mit den hierokratischen Wünschen triumphierender Herrschaft mögen sich auch hier tiefe persönliche Wünsche verwoben und vermengt haben, in seelischen Frieden mit dem zu gelangen, der von je seinem Herzen nahestand und den er als vornehmstes Werkzeug für die Herrlichkeit seiner civitas Dei ausersehen, dessen Leben aber, wie es immer mehr den Anschein hatte, den ewigen Kampf mit Gregor, als dem Verfechter der iustitia, bedeutete. Wenn vielleicht das Gebiet der historischen Forschung hier überschritten scheint, so ist darauf hinzuweisen, daß dieser scheinbar in das Reich der Phantasie gehörende Zug des Herzens nichts weiter zu sein braucht als ein vertieftes politisches Bedürfnis, dessen urkundliche Bestätigung wir wiederholt aufgedeckt haben. Denn wir sahen, wie bei den Personen und den Kreisen, auf die Gregor angewiesen ist und die, sei es tatsächlich, sei es nach Gregors Ansicht, in Deutschland und Italien seine wichtigste Stütze bilden, die Stimmung diesen versöhnlichen Charakter zeigt, soweit nicht, wie bei den Rebellenfürsten, die bestimmenden Faktoren tatsächlich

[1]) Gotifredi autem quondam illius viri, indubitanter scias, quod frequenter apud Deum, licet peccator, habeam memoriam; quia non me illius inimicitia vel aliqua impedit vanitas sed, motus fraterna dilectione tua et Mathildae deprecatione, illius exopto salutem.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

außerhalb der Linie der päpstlich königlichen Politik liegen und darum auch nur als vorübergehende Mittel für den Papst in Betracht kommen konnten.

Auch sonst ist schließlich noch auf einige Beziehungen unseres Schreibens zu dem nächstfolgendem ep. coll. 15 vom 29. August hinzuweisen. In der Bestätigung, daß Gregors Erlaß Reg. IV 1 nicht genügend beachtet worden ist, stimmen beide überein. Nur daß in dem nicht in das Registrum aufgenommenen Brief diese Bestätigung unverblümter und an mehr exponierter Stelle erscheint. Aus diesem Grunde und wegen des Mißerfolges der dringenden Mahnung, den König unter allen Sicherheiten im päpstlichen Sinn zur Rückkehr zu veranlassen, mag u. a. jenes Schreiben aus dem Registrum ausgelassen worden sein. In unserm Schreiben findet sich eine derartige Ermahnung nicht. Aus dem feinen politischen Instinkt, mit dem Gregor hier die Adressaten behandelt, lassen sich Schlüsse auf die politische Lage ziehen. Die Nichterwähnung deutet auf den Mangel an Empfänglichkeit für diese Richtung päpstlicher Wünsche hin; deutet hin auf die dann einzig möglichen, wie auch selbstverständlichen Tendenzen, die Gregor aus Hermanns Schreiben und aus der Haltung des Klerus entnehmen muß, entweder den König vom Bann zu lösen und im Bunde mit einem innerlich starken Königtum die Wormser Politik im klerikalen Sinne, wenn auch unter Verzicht auf eine unhaltbare extrempapstfeindliche Position, weiter zu verfechten oder sich im Gegensatz zum König zu helfen. Beides kann Gregor nicht billigen, aber nur die erste Richtung verbietet er. Weil ihm die zweite Tendenz dienen soll, stört er sie nicht. Das Schreiben Reg. IV 3 wird uns hierin einen weiteren Schritt aufdecken. Dem größeren Kreise der ep. coll. 15 hält Gregor indessen seinen dringenden Wunsch nicht zurück, doch wohl weil er hier Empfänglichkeit für diesen Wunsch, wenn auch in päpstlicher Färbung, voraussetzt. Wie wenig päpstlich diese Wünsche in Deutschland gefärbt waren, zeigen aber ja gerade die vielfach erwähnten Versuche. Der Vergleich der beiden Schreiben lehrt uns also die für Tribur wichtige Unterscheidung zwischen der Stimmung der großen Öffentlichkeit, deren Wunsch eine Beseitigung unmöglicher Zustände, eine Annäherung zwischen König und Papst schlechthin, eine Erledigung des Zwistes, geistlicherseits selbst unter Überrumpelung des Papstes, ist und zweitens einer versteckten, sich jetzt erst hervorwagenden, partikularen Gruppe, der gegenüber man von einer möglichen Erledigung des Zwistes besser möglichst wenig sprach, die die Lage gegen den König auszunutzen sucht. — Beide Richtungen erscheinen gelegentlich durch deutsch-klerikale Interessen gefärbt, was Veranlassung gab, daß sie nicht scharf geschieden wurden. Und doch erfordert das politische Verständnis jener Tage und im weiteren Verlauf das Verständnis der Tage von Tribur die schärfste Unterscheidung dieser

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Strömungen. Zu welcher dieser Gruppen Hermann von Metz gehörte, hat Gregor selbst nach Empfang von dessen Brief vielleicht noch nicht sicher gewußt. Mochte Gregor ahnen, auf welchem Wege er Hermanns Wünschen entgegenkam, mochte es ihm dabei noch so viel Mühe kosten, seinen Verdruß über die schwer lenkbare Haltung des deutschen Klerus hinunterzuschlucken, über allen derartigen möglichen und wahrscheinlichen Erwägungen pro et contra stand bestimmend der Zwang, von den notwendigen Übeln jetzt das kleinere zu wählen, und so hat Gregor, wie wir annehmen müssen, die unentschiedenen Neigungen Hermanns fördernd, dadurch, daß er die augenblicklich drohenden Absichten der ersten Gruppe schroff verurteilte und der zweiten Gruppe dogmatische Waffen mit auf den Weg gab, diesen Bischof und seinen Anhang zum offenen Anschluß an die zweite Gruppe gedrängt. Dieser Erfolg allein würde schon die Aufnahme in das Registrum begreiflich erscheinen lassen, mehr wie alle dogmatischen Erörterungen, die sich nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel der päpstlichen Politik dem deutschen Klerus gegenüber und weiterhin als Mittel der Unterstützung der vom Papst jetzt geförderten deutschen Partikularpolitik, als halb unfreiwillige Freigabe des deutschen Klerus für diese Politik, entpuppen. — Ferner zeigt uns der Vergleich dieser beiden Schreiben wieder die größere Unvorsichtigkeit in dem an eine Einzelperson gerichteten Schreiben. Während er in ep. coll. 15 die Initiative bei den erwähnten, dem Papst gefährlichen Umtrieben in vorsichtiger Rücksicht auf die Adressaten einseitig dem König zuschreibt, gewinnen wir aus unserm Schreiben eine andere Einsicht in den wahren Sachverhalt. So können wir, lediglich unter Benutzung von Gregors eigener Darstellung, die dort bestätigten Umtriebe modifiziert in den Zusammenhang der betreffenden Stellen von IV 2 eingliedern; eine wesentliche Stärkung unserer Auffassung von der politischen Lage in Deutschland. Andererseits können wir aus unserm Brief heraus das in ep. coll. 15 selbst den dem Papst näher stehenden Gliedern des Klerus gegenüber geäußerte Mißtrauen als durchaus gerechtfertigt erweisen. Der vieldeutige Ausdruck: „quod rex summopere procuret nos ab invicem seiungere suaque fraude decipere“ erlaubt uns eine weitgehende Deutung auf die aktuellen Fragen[1]).

Fassen wir das Ergebnis unserer Betrachtung dieses wichtigen Dokumentes zurückblickend zusammen. Die seither einseitig betonte dogmatische Bedeutung schrumpft trotz grandioser Ausblicke auf Gregors Weltanschauung und einzelne Linien des Grundrisses seiner civitas Dei stark zusammen. In

---

[1]) Vielleicht steht dieser Hinweis Gregors in einem mehr als zeitlichen engen Zusammenhang mit den Anfragen Hermanns, die den Papst einigermaßen verstimmt haben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den weiten und tiefen Einblicken, die es uns in die politische Lage Deutschlands gewährt, liegt seine überwiegende historische Bedeutung. Dabei ist der innere Zusammenhang mit den benachbarten Registerbriefen vorhanden und für die Aufklärung der päpstlichen Politik ebenso bedeutungsvoll wie der Vergleich mit dem zeitlich nahestehenden Stück der ep. coll. Unsere bereits gewonnene Auffassung einer nachhaltigen Wirkung des Wormser Bundes wird durchaus bestärkt. Charakteristisch für Gregors Auffassung der Dinge ist vor allem der Zug der Verstimmung, der fast durch das ganze Schreiben weht und dessen Bedeutung durch die papstfreundliche Stellung des Adressaten verstärkt wird. Die Verstimmung entspricht der Dringlichkeit des Anfragenden, nicht der äußeren Tatsache der Dringlichkeit, sondern der ihr zugrunde liegenden Absicht, der Dringlichkeit der Lage, aus der die Fragen entsprungen sind und in die die Fragen, beantwortet oder nicht beantwortet, Entscheidungen auslösend zurückschnellen sollen und müssen. Denn die ganze Entscheidung der Taten und der Parteigruppierung in diesem Augenblick hängt in letzter Linie von der Erkenntnis der endgültigen Stellung des Papstes zum König ab.

Und doch bietet die politische Lage in Deutschland keine reife Ernte für Gregors iustitia. Auf päpstlicher wie auf bischöflicher Seite das schwüle, gegensatzschwangere und doch so klare Schweigen über die politische Kernfrage, die Investitur und den aktuellen Fall[1]. Päpstlicherseits ein erzwungenes, ärgerliches Eingeständnis der Mißerfolge der seitherigen päpstlichen Politik. Eine peinliche Anerkennung der immer noch großen Zahl der Gegner, deren seitherige Ignorierung uns als eine aus Schwäche geborene Schwäche erscheinen muß. Eine Defensive, die unter allen päpstlichen Rechtfertigungen den äußersten Schritt rückwärts bedeutet, die Wahrung des Prinzips. Eine bange aber nachdrückliche Fürsorge für die nächste Zukunft, die nur die Wahl läßt, von zwei Übeln das kleinere, momentan weniger drohende zu wählen, und für die weitere Politik die Aufgabe stellt, die Konsequenzen dieser Wahl klug zu vermeiden. Obwohl die Beantwortung verweigert wird, wo die partikularen Interessen sich zu plump aufdrängen, und die politische Stellungnahme hinter dogmatische Betrachtungen verhüllt und päpstlich eingekleidet wird, ist die Notwendigkeit dieser Wahl die erste freilich noch gut maskierte Wendung zu einer nicht im päpstlichen Interesse liegenden politischen Abhängigkeit. Aber indem Gregor noch die Entscheidung selbst fördert, die er ahnt, und indem er sie indirekt fordert, um sie in seiner Hand zu behalten und im päpstlichen Sinne zu lenken, vermeidet er es noch, passiv in das politische Schlepptau unpäpstlicher Interessen zu geraten. Mit gutem Recht kann das Schreiben mit einem

[1]) Vergl. dagegen Hauck, 802.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gefühl innerer Freiheit in deutliche und bewußte Harmonie ausklingen. Die Beziehung dieses Briefes zu dem Rundschreiben ep. coll. 15 hat uns schließlich die öffentliche und die geheime Parteigruppe, ihre Absichten und die Richtung der päpstlichen Wünsche enthüllt. — Auf bischöflicher Seite begegnet uns ein Provozieren einer päpstlichen Erklärung gegen den König, deren man sich für sich selbst und seine Umgebung zur Klärung des bislang selbst in diesen Kreisen durchaus unklaren Urteils über die kirchliche und kirchenpolitische Stellung des Königs und der königstreuen Bischöfe, eventuell als praktisch wirksames Klärungsmittel der durchaus unentschiedenen Lage gegenüber bedienen kann, die man der Parteigruppe, zu der man hinneigt, als wertvolles, vielleicht gefordertes Eintrittsgeschenk zur Verfügung stellen kann. In Verbindung mit solcher Festlegung des Standpunktes des Papstes steht ein interessiertes Auskundschaften der Machtstellung Gregors, mit dem man als Verbündeten der Partikularpolitik rechnet. — Die Wirkung dieser Antwort tritt in Hermanns offenem Abfall vom König, in der nun entschiedenen Scheidung der politischen Parteien in Deutschland und in dem ermutigten Vorgehen der Partikularbewegung zutage. Ihr bietet das Schreiben ein gewisses Material zur Begründung der Unhaltbarkeit der Zustände, einem Motiv, das uns auf seiten der Opposition immer wieder auch bei Tribur begegnen wird. Ein Material freilich, bei dem man nicht stehen bleiben konnte, das, wie IV, 3 faktisch zeigt, über sich hinaus wies. — Immerhin bedeutet, bei aller Verschiedenheit an Inhalt, Form und Richtung, das Schreiben an H. v. Metz für die Vorgeschichte der Tagung zu Ulm etwa, was das folgende Registerschreiben, das freilich auch den Verlauf der Tagungen selbst beeinflußt hat, für die Vorgeschichte von Tribur bedeutet. Muß das erste die Bahn frei geben, so begleitet das zweite die oppositionellen Mächte eine Wegstrecke auf dieser Bahn, nicht um ihnen Führer- und Schutzdienste zu leisten, sondern um mit der Nähe die Fühlung nicht zu verlieren, um selbst, stets rückwärts schauend zum früheren, rein päpstlichen Standpunkt, das Tempo der Opposition im päpstlichen Sinne zu zügeln.

Hiermit sind wir an diesem letzten, wichtigen päpstlichen Dokument vor Tribur angelangt, dem Erlasse vom 3. September. Welche Auskunft erhalten wir aus ihm über den Stand der päpstlichen Politik und die politische Lage in Deutschland? Nur auf einige wichtige Punkte sei hingewiesen, um auf deren Bedeutung zurückgreifen zu können, wenn uns Heinrichs Politik und die kritische Darstellung der Triburer Verhandlungen beschäftigen wird. Denn an diese beiden Gegenstände führt uns unser Schreiben unmittelbar heran. Die volle historische Bedeutung des Erlasses, der mit seiner vor- und rückwärts schauenden Politik Tribur maßgebend, wenn auch nicht ausschließlich, beeinflußt hat, kann sich erst in der Beleuchtung der Urkunde von Tribur ergeben. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Trat uns in dem vorherigen Schreiben die Verstimmung als vorherrschendes Kolorit entgegen, so drängt sich uns hier auf den ersten Blick eine gewisse Zwiespältigkeit in der politischen Haltung des Papstes auf, die leicht zur Hilflosigkeit führen konnte, wenn sie noch nicht die Hilflosigkeit selbst bedeutete. — Nicht Hilflosigkeit im Bewußtsein Gregors, der in der Konsequenz seiner Aufgabe über dieser Möglichkeit stand. Aber, bedenken wir, sein System konnte sich trotz aller realen Ansprüche nur im Symbol realisieren. So konnte es leicht kommen und ist tatsächlich gekommen, daß eine politische Niederlage, mit dem Schein eines theoretischen Sieges umwoben, zumal wenn ein genialer Staatsmann wie Heinrich ihm mit der symbolischen Verwirklichung des päpstlichen Systems winkte, ihm als das Unterpfand eines politischen Sieges galt. In dieser einseitigen Größe liegt aber eine Versuchung zur falschen historischen Einschätzung seiner politischen Erfolge, der die Darstellungen vielfach zum Opfer gefallen sind. — Sicherlich aber liegt in dieser Doppelstellung die Möglichkeit einer faktischen Hilflosigkeit, in die leicht ein Vermittler zwischen zwei starken Parteien gerät, wenn er, eigene Wünsche verfolgend, den richtigen Zeitpunkt versäumt, sich einer Partei entschieden und entscheidend anzuschließen. — In der Zwiespältigkeit dieser päpstlichen Stellungnahme spiegelt sich die zwiespältige, ungeklärte Lage in Deutschland. Zwar steht die Opposition klarer vor uns mit ihren Heinrich feindlichen Plänen; aber sie ist nur eine der drei politischen Eventualitäten, mit denen sich Gregor hier auseinandersetzt, und weder die drängendste noch die dem Papste genehmste und von ihm unbedingt unterstützte. —

Trotzdem sehen wir den Papst ein bedeutendes Stück weiter auf dieser Bahn der partikularen Opposition gedrängt. Die rein hierokratische Stellung über den Parteien ist einigermaßen aufgegeben. Der Papst sucht sie, selbstredend vergeblich, durch eine vermittelnde Stellung zwischen den Parteien resp. durch eine bedingte Doppelparteinahme nach zwei entgegengesetzten Seiten hin zu ersetzen. An der Stelle initiativer Richtungsangabe ein passives Gebundensein nach beiden erwähnten Richtungen und die mögliche Aussicht, unpäpstliche Politik unterstützen zu müssen. Schon der Beginn des Schreibens zeigt diese Gebundenheit und den Mangel der Initiative. Wir haben es nicht mit einem initiativen Eingriff in die politische Situation, sondern mit der Antwort auf eine Frage zu tun, die den Papst zwingt, auf seine anfängliche, entschiedenste Stellung ohne Umschweife zurückgreifen zu müssen, deren Formulierung in dieser schroffen Weise seither mit gutem Grund umgangen war[1]). So hat hier die „gratias

[1]) si litteras, quibus Henricus dictus rex in sancta synodo iudicio sancti Spiritus excommunicatus est, diligenter perpenditis, quid de eo debeat fieri, indubitanter cognoscetis. Ex illis enim intellegitur: cur sit anathematis vinculo alligatus et a

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

agimus“ Politik der Versöhnungspolitik, die doch auch den innersten Kern der Trennungspolitik bildet und überhaupt der ganzen päpstlichen Politik zugrnnde liegt, eine vom Papste bestätigte Niederlage bereitet, ohne zugleich Gregor durch einen klaren Erfolg in päpstlichem Sinne zu entschädigen. Darin, daß diese Antwort nicht verweigert werden kann, denn der Papst ist durch seine eigenen Worte, die jetzt fremden Zwecken dienen sollen, festgenagelt, darin, daß diese Antwort aber Wirkungen hervorrufen muß, die über den päpstlichen Wunsch und das päpstliche Interesse hinausgehen, liegt eine starke Gebundenheit. Noch augenfälliger tritt uns diese Passivität entgegen, wenn Gregor, im weiteren Verlauf mit der Möglichkeit der Gegenwahl rechnend, ihre Notwendigkeit, die ihm allein zu erklären vorbehalten war, dem Urteil der Fürsten überläßt. — Außerdem läßt uns der erste Abschnitt, abgesehen von der aus der Frage zu entnehmenden, immer noch andauernden Unklarheit der politischen Situation in Deutschland, wiederum das Vorhandensein jener Partei erkennen, der mit dieser, über das Metzer Schreiben weit hinausgehenden Erklärung gedient war, resp. die diese weitgehende Festlegung des päpstlichen Standpunktes verlangt hatte.

Hat die Trennungspolitik faktisch zu einem Mißerfolg geführt, so barg die „gratias agimus“ Politik den Mißerfolg als Selbstverständlichkeit in sich, da sich die Fürsten der positiven Seite der päpstlichen Politik ebenso verschließen mußten wie der König. Aus der richtigen Erkenntnis dieser Tatsache hat Heinrich seine staatsmännischen Erfolge von Tribur bis Kanossa und darüber hinaus geschöpft. Diesen Gegensatz zwischen päpstlicher und partikularer Politik[1]) bestätigt uns Gregor schon in seinen folgenden Ausführungen, die das erzwungene Zugeständnis an die Opposition tatsächlich negieren[2]). Denn es bedeutet eine Negation des ersten Abschnittes, wenn Gregor nicht nur nicht, wie es doch bei den

---

regia dignitate depositus; et quod omnis populus quondam sibi subjectus a vinculo iuramenti eidem promissi sit absolutus.

[1]) Meine schon beim Erscheinen des ersten Teiles feststehende Auffassung findet in Predeeks Dissertation: „Papst Gregor VII., König Heinrich IV. und die deutschen Fürsten im Investiturstreit“, Münster 1907, eine nachträgliche Bestätigung. Ebenso teilt diese Arbeit durchaus meinen methodischen Standpunkt, während im einzelnen unsere Urteile resp. Ausgangspunkte öfters voneinander abweichen. Hierüber muß ich auf Exkurs V. verweisen.

[2]) Sed quia nos contra eum non movit Deo teste secularis superbia nec vana mundi cupiditas, sed sanctae sedis et universalis matris ecclesiae sollicitudo et disciplina, monemus vos in domino Jesu et rogamus sicut Karissimos fratres: ut eum benigne, si ex toto corde ad Deum conversus fuerit, suscipiatis et circa eum non tantum iustitiam, quae illum regnare prohibet, sed misericordiam, quae multa delet scelera, ostendatis . . . es folgt der mildernde Hinweis auf die moralische Gebrechlichkeit des Menschengeschlechtes und die empfehlende Erinnerung an die Verdienste der Eltern Heinrichs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Partikularfürsten erwartet werden mußte, seine Eingangserklärung unterstreicht und damit als unwiderruflich oder wenigstens zunächst unabänderlich erklärt, sondern die Fürsten ausdrücklich bittet, von dieser Erklärung, falls es Heinrich beliebe, Verständigung mit dem Papst in Aussicht zu stellen, keinen Gebrauch zu machen. So verzichtet Gregor, indem er zur Milde rät, auf den Vorteil seiner Situation, durch den äußersten Ernst der Lage König Heinrich gefügig zu machen. Er verzichtet auf sein bisher benutztes Instrument, weil es offenbar unbrauchbar geworden ist. Es bringt dem Papst besten Falles politische Unfreiheit, wenn es überhaupt, worüber nach allem billig ist zu zweifeln, stark genug ist, auch nur diese Wirkung gegen den König für die Opposition auszuüben. Wiederum zeigt sich uns die Lage der päpstlichen Politik in dem fortgeschrittenen Stadium stets zunehmender Schwäche. Was hatte denn der Bann mit dem damit verbundenen Verkehrsverbot, was die Eideslösung für einen praktischen Sinn, wenn die Fürsten nun offenkundig, nachdem ein halbes Jahr ins Land gegangen, der König regiert, Bischöfe eingesetzt hatte usw., vom Papste selbst aufgefordert werden, von einer Übertragung der päpstlichen Worte in die praktische Wirklichkeit möglichst absehen zu wollen. Dann gilt eben für Gregors wohlgesetzte und wohldurchdachte Worte auf der Synode, was Hauck[1]) von Heinrichs sogenanntem Utrechter Schreiben sagt: „das waren Worte voll tragischer Gewalt: aber es waren nur Worte!“ — Es bedeutet ferner ebenso eine Negation des ersten Abschnittes, wenn der Papst, wie wir sahen, die Notwendigkeit des Vorgehens gegen Heinrich[2]), die doch vor allem von dem päpstlichen Urteil abhing und auf der päpstlichen Verurteilung beruhte, dem Urteil der Fürsten überläßt. —

So sehen wir, wie stark Gregor in die Entwicklung, die er selbst, zwar vorsichtig, gefördert, zügelnd eingreift. Nach der Politik, die uns in „gratias agimus“ zuerst begegnet und die im Eingang und Schlusse unseres Briefes vom 3. September ihren Höhepunkt im Sinne der Opposition erreicht, bedeutet dieses starke Eingreifen und Zurückgreifen auf frühere Politik eine große Schwäche in mancherlei Beziehung[3]).

---

[1]) a. a. O. 795.

[2]) . . . si valde oportet ut fiat . . . . ; . . . postquam certum fuerit apud vos et omnino firmatum, quod eius filius a regno removeatur . . . .

[3]) Mit der politischen Schwäche geht hier, wie später verstärkt nach Kanossa, eine gewisse innere Unfreiheit, eine innere Disharmonie Hand in Hand. Sie zeigt sich sowohl in Gregors Stellung zum Prinzip, die sich hier von der Rücksichtslosigkeit der iustitia entfernt, als in dem Verhalten zu seinem Freundeskreis, vor allem zur Kaiserin Agnes. Es scheint, als ob schon durch die zwar bedingte und beschränkte Interessengemeinschaft mit den kleinlichen Interessen der Partikularmächte ein kleinlicher Zug in Gregors Politik kommt. Wie hebt sich das „maledictus ille, qui prohibet gladium suum a sanguine“ stolz ab von Gregors Abhängigkeit in diesem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gregor sagt in seiner Motivierung klar und deutlich, daß dieses Eingreifen dem Interesse des Papstes, der Kirche entspreche. So tritt uns also hier die päpstliche Politik, der klar bewußte und geäußerte päpstliche Wunsch in der Form der Bitte entgegen, einer keineswegs herrischen, rhetorischen Bitte, sondern einer wirklichen Bitte, deren mögliche Nichterfüllung uns Gregor in demselben Schreiben bescheinigt. Fassen wir aber den möglichen Erfolg der Bitte ins Auge, so ist einmal zu beachten, daß selbst die Gewährung einer Bitte in der Politik niemals dem zum reinen Erfolg gereicht, dem sie gewährt wird. Mit dem Gewährenden muß er, mag's auch sauer sein, den Profit in oft unerfreulichem Handel teilen. Hier aber verdoppelt sich die Abhängigkeit des Bittenden, da die Möglichkeit der Bitte selbst von dem Verhalten des Königs abhängig ist, durch dessen guten Willen allein Gregors Bitte erst einen Sinn bekommt. So bleibt der Gewährende in letzter Linie König Heinrich, und diese Auffassung entspricht dem urkundlichen Niederschlag der Triburer Verhandlungen mehr als die in alle Darstellungen übergegangenen Entstellungen gehässiger Annalisten. Daß diese wirkliche Situation in den zuverlässigen Angaben der zeitgenössischen Parteischriftsteller, wenn auch seither unbeachtet, klar angedeutet ist, werden wir später nachzuweisen haben. —

Am deutlichsten aber zeigt Gregor die Schwäche seiner Situation, wenn er sich aus seiner theoretischen und praktischen Gebundenheit nur durch eine neue größere Schwäche glaubt befreien zu können. Zu der Schwäche in der Praxis, die wir in der Form der Bitte erkannten, gesellt sich die bedenklichere Schwäche in der Theorie, dem Prinzip: Im Kampfe um die iustitia fühlt sich hier Gregor veranlaßt, die iustitia selbst ausdrücklich auszuschalten[1]). Man ist mit Unrecht gewohnt[2]), in der Überspannung der Mittel den Grund der Mißerfolge von Gregors Politik zu suchen. Man verwechselt damit die Überspannung, die im System und in Gregors Realisationsbedürfnis liegt, mit den sehr elastischen und meist maßvoll verwandten Mitteln seiner Politik[3]).

Moment. Diese innerlich und äußerlich verwickelte Lage des Papstes, der die Sprache des Briefes entspricht, hat vielfach zum Mißverständnis dieser Urkunde geführt. Ja man hat sogar, den direkten Äußerungen Gregors zuwider, in ihr eine Agitationsschrift für die Neuwahl erblicken wollen. Vergl. z. B. Schäfer, Sybels histor. Zeitschr. VIII, 140 ff. Dagegen Giesebr. III, 1132 u. a.

[1]) Vergleiche IV. 3, Jaffé II, 245 unten.

[2]) Vergleiche z. B. Lamprecht II, 352,

[3]) Auch diese schon bei dem Erscheinen des ersten Teiles entwickelte Anschauung hat neuerdings in einigen Punkten eine Bestätigung gefunden in der Greifswalder Dissertation von O. Meine „Gregors Auffassung vom Fürstenamte“, Greifswald 1907; vergleiche namentlich dort S. 65 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wie wir oft sahen, daß Gregor naheliegende Mittel nicht benutzt, so empfiehlt er hier wenigstens anderen gegenüber die Nichtbeachtung des höchsten Mittels der Civitas Dei und krönt damit die unfreie Politik, die auf unpäpstliche politische Bahnen gedrängt, zu unabsehbaren Schwierigkeiten mit dem engsten Anhange gestoßen, an dem Widerspruch mit dem eigenen Wesen zerschellt. Denn Konsequenz ist das Wesen der Civitas Dei. Hier aber, und nicht nur an diesem Punkte des Schreibens, begegnen wir der eingestandenen Inkonsequenz, dem einzigen Fehler, der in der iustitia, von der er abirrt, eine Rechtfertigung auch von Gregors Standpunkt aus nicht finden konnte. Hiermit hat uns Gregor selbst auch den Mißerfolg seiner „gratias agimus“ Politik so grell beleuchtet wie nur möglich, so daß wir in allen übrigen diese Politik betreffenden Äußerungen des Schreibens kaum noch bange Rückzugsgefechte erblicken dürfen, während er dem Anscheine nach noch auf dem Wege zur Weltherrschaft fortschreitet. —

Es ist ebenso ein Beweis für die Absichten der päpstlichen Politik als für die politische Lage und Parteigruppierung in Deutschland, daß der Papst es durchaus nicht bei jener sehr nachdrücklichen Bitte bewenden läßt, sondern bis ins einzelne hinein die Verwirklichung seiner Wünsche skizziert. So weit dürfen wir mit der Annahme von Gregors Optimismus doch keinesfalls gehen, daß wir vermuten könnten, die folgenden Abschnitte[1]) seien an Oppositionsfürsten gerichtet, deren offene Absicht, König Heinrich zu entfernen, dem Papst bekannt gewesen sei. Wir müssen vielmehr aus diesen Ausführungen, die uns u. a. wieder die ganze Machtfülle der Civitas Dei aufrollen, die Gregor immer noch mit und durch Heinrich zu verwirklichen denkt, entweder entnehmen, daß die angedeutete Opposition selbst Gregor gegenüber sich noch einigermaßen unbestimmt geäußert habe, also auch in Deutschland durchaus nicht tonangebend im Vordergrund der politischen Stimmen gewesen sei, oder daß Gregor sich hier an jene weiteren Kreise wendet, bei denen er Empfänglichkeit für seine neben der „gratias agimus“ Politik beobachteten Versöhnungspolitik voraussetzt. Beide Annahmen vereinigt werden wohl dem Bild der Wirklichkeit am nächsten kommen, und wiederum werden uns die zuverlässigen Angaben der Parteischriftsteller die aus den Urkunden geschöpfte Erkenntnis illustrieren. Anfang und Ende der Triburer Verhandlungen, bisher kaum in vernünftige Beziehung zueinander zu bringen, deuten darauf hin, daß es sich bei diesen Verhandlungen um ganz andere Faktoren gehandelt habe, als jene unstaatsmännischen Erzähler berichten, bei denen der Wunsch der Vater ihrer zwischen Anfang und Ende gestellten, für Heinrich demütigenden Phanta-

---

[1]) Jaffé II, 246, Zeile 5—27.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sien ist. Wie könnten, wenn es sich in Tribur um offen beabsichtigte Absetzung gehandelt hätte, die Teilnehmer des Fürstentags, die dort die unhaltbaren Zustände zu ordnen gedachten, „hocherfreut“ über den Ausgang der Triburer Verhandlungen auseinandergehen, wie uns verschiedentlich, unabhängig voneinander berichtet wird! Nur das aus Gregors Worten, den Urkunden, gewonnene Bild wird sich uns als frei von inneren Widersprüchen herausstellen. —

Auf diesem Bilde aber steht, die Verhandlungen maßgebend leitend, König Heinrich im Vordergrund, als der Sieger auch in Tribur. Im einzelnen wird sich uns dies aus den Untersuchungen über Tribur ergeben. Aber schon hier lehrt uns ein flüchtiger Vergleich unserer Abschnitte mit der Tribur-Urkunde, wer in Tribur eigentlich Sieger gewesen ist. Lehrt uns, wie sehr Gregors Optimismus sich sowohl in der politischen Lage als in Heinrichs Persönlichkeit verrechnet hat, wenn er die der Versöhnungspolitik günstige Lage im Sinne einseitiger päpstlicher Interessen ausnutzen zu können glaubte. Der unerfüllbaren Forderung der Investitur[1]), die wiederum Heinrichs dilatorischer Meisterschaft zum Opfer fällt, setzt Heinrich die königliche Bedingung entgegen: condecet autem et sanctitatem tuam . . . universalem tam ecclesiae quam regni tranquillitatem per tuam sapientiam stabiliri[2]).

Dieser Teil der Antwort, in dem uns auch die öfters angemerkten Mittel der Interessenspaltung innerhalb des königlichen Anhangs, der markierten päpstlichen Interessengemeinschaft[3]) mit allen Parteien begegnen, schließt mit dem gleichfalls öfters kommentierten Befehl ohne päpstlichen Auftrag, den König nicht vom Banne zu lösen, der auch hier wie früher die Lage in Deutschland für den Papst bedenklich erscheinen läßt[4]). Erscheint diese Zurückweisung hier durch das vorausgehende, detaillierte Eingehen auf eine mögliche Lösung des Königs weniger schroff und fast entgegenkommend, was immer wieder auf die schwächere päpstliche Position hinweist, so scheinen mir die folgenden, zunächst dunkeln Worte: „De diversorum quidem diversis consiliis dubitamus; et humanam gratiam vel timorem suspicioni habemus“ das betrübte Eingeständnis der starken Isolierung der päpstlichen Politik zu bedeuten. So bildet dieses allseitige Mißtrauen[5]), das sich in diesen, soviel ich übersehe, seither übersehenen

[1]) Die sich hinter den Worten: „Non inflatus spiritu elationis consuetudines superbiae, contra libertatem ecclesiae inventas, defendat“ verbirgt.

[2]) Jaffe V, 111.

[3]) „communi consilio“ vergl. I, 12; um so stärker ist im Gegensatz hierzu der für die Gegenwahl gebrauchte Ausdruck „vestram electionem — si valde oportet ut fiat —“ zu unterstreichen.

[4]) S. o. S. 11, 45 u. s.

[5]) Nichts hindert uns, diese Worte in engen Zusammenhang mit Hermann v. Metz und seinen Anfragen zu bringen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Worten ausspricht, die Schwelle zu dem Entschluß, über alle Mittelspersonen und Parteien hinweg mit Heinrich direkt in politische Verbindung zu treten, wie es Gregor dann in Tribur durch seine Vertrauensmänner getan hat. Da bei dieser mißtrauischen Abweisung die von Gregor vorher empfohlene Politik nicht in Betracht kommt, so bleiben von den diversa consilia außer den Absichten der unmittelbar vorher gewarnten Bischöfe nur diejenigen, die aus partikularem Interesse den König entfernen wollen. Auf sie haben wir also unter allen Umständen die päpstliche Kritik auszudehnen.

Zu ihnen und ihren Herzensangelegenheiten führen uns nun die letzten Abschnitte des Briefes. Sogleich fällt uns die für die politische Lage der Opposition bedeutsame Tatsache auf, daß mit einer Weigerung der Fürsten dem Papst gegenüber eigentlich gar nicht gerechnet wird. Da eine solche Weigerung sehr wohl im Bereich der zu berechnenden Möglichkeiten lag, wie wir vorher aus Gregors nachdrücklicher Bitte und aus späteren Ereignissen entnehmen, so charakterisiert diese Auslassung die politische Ohnmachtstellung dieser Opposition nach Gregors Ansicht. Auch diese Erkenntnis wird durch die Vorgänge zu Tribur bestätigend illustriert werden. Hat Gregor sich mit dem König verständigt, so kann eine Weigerung der Fürsten nichts mehr bedeuten. Die Weigerung des Königs ist das einzige Hindernis, was in Anrechnung gebracht wird[1]). Auch diese eventuelle Weigerung Heinrichs erfährt hier ebenso, wie oben die Schuld Heinrichs fremden Einflüssen aufgebürdet wird, eine auffallend milde Beurteilung[2]). Durch die Verkettung seines Willens mit einer schuldbeladenen großen Zahl[3]) könnte Heinrich vielleicht gehindert werden, sich dem Papste (kirchlich) zu unterwerfen. Da dieser Fall nicht eintrat, nicht die Vielen den König behinderten, vielmehr Heinrich Herr der Vielen war und sie dem Papste zuführte, so ist es von sekundärer Bedeutung, wie weit Gregor im Falle von Heinrichs Weigerung mit der Opposition zusammenzugehen bereit war. Die Betrachtung der Zeit zwischen Tribur und Kanossa muß uns aufklären, ob und inwieweit diese päpstlichen Vorschläge mehr als eine höchstens platonische oder werbende Zuneigung zur Fürstenpolitik bedeuteten, die

---

[1]) Quodsi exigentibus multorum peccatis, quod non optamus, ex corde non fuerit ad Deum conversus, talis . . . inveniatur . . .

[2]) „Quodsi exigentibus multorum peccatis“ scheint uns bei Meyer v. Knonau, 722 unrichtig und inhaltlos wiedergegeben: „wie es die Versündigungen bei Vielen mit sich bringen“. Es heißt vielmehr mit Bezug auf den bestimmten Fall: da (wenn) dies (nämlich die Nichtbekehrung) die Sünden der Vielen (die in Heinrichs Angelegenheit verwickelt sind) mit sich bringen (besser verursachen oder fördern).

[3]) Hier liegt wiederum, zumal im Gegensatz zum früheren „diversi“, eine Bestätigung von Heinrichs Machtstellung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wiederum die Zuneigung der Fürsten für eine andere Gelegenheit zu erhalten geeignet war.

Auf jeden Fall mußte die Zustimmung zu dem factum einer Gegenwahl, einerlei ob sie in der Haltung Heinrichs oder der Opposition begründet war, eine weitere Schwächung des päpstlichen Standpunktes bedeuten, denn sie war ein Dienst für eine Sache, von der der Papst außer Versprechungen zunächst keine Gegenleistungen erwarten konnte. Die Rechnung ist nicht schwierig: König Heinrichs Macht über den Klerus, sein Entgegenkommen bis zu der oft erwähnten Grenze war erprobt. Über jene Grenze hinaus, wenn auch vielleicht nur zu einem formellen, doch für Gregor wertvollen Zugeständnis, konnte ihn die Bedrängnis eines von den Gegnern systematisch ausgenutzten Augenblicks treiben. Der Gegenkönig und seine Partei hatten als Verbündete weniger politische Macht und Vergangenheit aufzuweisen. Ihre Garantien waren nur Versprechungen. Die Stellung eines Gegenkönigs in diesem Augenblick von der Erfüllung dieser Versprechungen fast mehr als unabhängig. Eine Gegenwahl unter päpstlichem Einfluß warf alle Vorteile der alten und der neuen Politik über den Haufen. Der zu erwartende Kampf würde Gregors Stimme überdröhnen und die Fäden seiner Politik zerreißen wie schon einmal im Sachsenkrieg. Gregors Interesse konnte es nur sein, die Gegenbewegung gegen den König zu benutzen, um die Macht des Königs zu gewinnen. Und wäre selbst durch Selbstaufgabe Heinrichs der Gegenkönig zu unerwarteter Macht gelangt, konnte Gregor aus der Hand des Gegenkönigs die Erfüllung seines Hauptwunsches erwarten, die Investitur, die Herrschaft über den Klerus? Welche Garantien konnte eine Kreatur der Partikularmächte dem Wormser Bund gegenüber bieten? War nicht vielmehr zu erwarten, daß ein Gegenkönig durch mehr Zugeständnisse an die Großen des Reiches, auch an den Klerus, seine Stellung würde befestigen müssen, als Heinrich es je nötig gehabt? Konnten diese Zugeständnisse in der Richtung der päpstlichen Politik liegen? — Aus diesem Dilemma konnte aber nur Einer die päpstliche Politik retten: der des Klerus mächtige König. Ihm aber mußte bei aller kirchlichen Unterwürfigkeit, die Heinrich vorher und nachher der Kultur der Zeit entsprechend zu weigern nie gewagt hätte, diese Rettung zum politischen Sieg werden über Papst und über Opposition. —

Dieses kleinere der zwei Übel möglichst wenig schädlich für die päpstliche Politik zu gestalten, mußte also Gregors Bestreben sein. Nur des Königs Nachgiebigkeit kann ihm die erwünschte Situation herbeiführen. So gilt es die politischen Verhältnisse in dem Stadium zu erhalten, daß Heinrich auf den Papst angewiesen ist und, wenn er dies fühlt, den Weg zum Papst nicht versperrt findet. Wo Gregor auf die partikularen Absichten eingeht, sind daher seine initiativen Anweisungen Schein und mehr als

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schein nur dort, wo er für die päpstliche Politik mit gar dürftiger Aussicht noch etwas aus der eventuell über seine Wünsche hinwegströmenden Politik zu erraffen hofft, z. B. wenn er versucht, durch Hinweis auf den nicht sehr fairen Dienst, den Gregor der Opposition Agnes gegenüber zu leisten in der Lage ist, die eventuell erfolgreiche Opposition auch weiterhin von der Gunst des Papstes abhängig zu halten.

So kann es nicht verwundern, daß Gregors Entgegenkommen den Fürsten gegenüber bei näherem Zusehen tatsächlich minimal ist[1]. Selbst in diesem Abschnitt, wo Gregor mit sauersüßer Miene[2] die Eventualität einer Gegenwahl bespricht, deren Kandidat hier wahrlich nicht begeistert bewillkommt wird, weist der Papst die Begünstigung jeglicher partikularen Politik durch das deutliche „totius imperii saluti“ zurück und macht selbst unter dieser Vorbedingung seine Zustimmung zu den Schritten der Opposition von päpstlicher Mitwisserschaft und Mitberatung abhängig[3]. Dies aber bedeutet für die Pläne der Opposition zum mindesten eine starke Hemmung, wenn nicht Vernichtung. In derselben Richtung wird das ebenso bedenkliche wie dürftige Mittel ausgenutzt, mit dem Gregor über die Gegenwahl hinaus die Opposition an sich binden will, die Erwähnung der Zustimmung der Kaiserin, der man eidlich verpflichtet ist. Welche starke Verneinung in der Vermeidung eines päpstlichen Urteils über die Notwendigkeit der Gegenwahl liegt, haben wir bereits erwähnt[4]. So bleibt selbst in einer der Opposition entsprechenden politischen Lage, deren Möglichkeit allein von dem eventuellen Entschluß Heinrichs abgeleitet und abhängig gedacht wird, bei solcher Einschränkung und Negierung wenig Spielraum für eine partikulare Oppositionspolitik, so daß unter solchen Umständen manchem Oppositionsmitgliede, das sich nicht über den Wunsch des Papstes hinwegsetzen wollte, jede Lust zur Oppositionspolitik vergangen sein mag. Erscheint doch sogar, wie soeben festgestellt, die Freiheit des Urteils der Opposition über die Notwendigkeit der Gegenwahl, in der wir eine passive Abhängigkeit der päpstlichen Politik erblickten, als Negation der Oppositions-

---

[1]) Wenn wir dies zusammenhalten mit der aus der Tribururkunde sich ergebenden politischen Stellung der Opposition, deren Schwierigkeiten, wie wir sehen werden, infolge der inneren Zusammensetzung dieser Opposition noch größer waren als die Urkunde andeutet (vgl. auch I. 53 über das Verhältnis Otto's zu Rudolf), werden wir erkennen, daß das rätselhafte Dunkel, das noch immer über den Verhandlungen zu Tribur gelegen hat, sich zu lichten beginnt.

[2]) „Quod non optamus“; natürlich spiegelt sich auch in diesen Worten die kirchenpolitische Situation in Deutschland.

[3]) „Sicut nobis causae notae“; diese wichtigen Worte fehlen in der deutschen Wiedergabe bei Meyer von Knonau, 722.

[4]) Vergl. namentlich: „vestram electionem — si valde oported ut fiat“ und „postquam certum fuerit apud vos et omnino firmatum, quod eius filius a regno removeatur.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

politik, als negative Initiative des Papstes. Ein fatales Bündnis, diese fürstlich-päpstliche Politik, dem die Überschrift „gratias agimus“ zur Ironie wird. Bei der fürstlich-päpstlichen Politik hebt sich das urkundlich bestätigte beiderseitige Entgegenkommen, das gegenseitige Gewähren und Nichtgewähren bis zum schließlichen Auseinanderfallen der Interessen auf.

Anders die päpstlich-königliche Politik, die trotz der stärkeren Gegensätze untrennbar in sich verkettet ist. Erinnern wir uns des Stückes Reg. I, 29a, jenes ausnahmsweise in das Registrum aufgenommenen Briefes des Königs, der die Gefügigkeit und Demut des zukünftigen Kaisers dem Papste gegenüber zum Ruhme des letzteren dokumentieren soll. Für die päpstlich-königliche Politik unserer Zeit ist es bedeutsam, daß der Versöhnungspolitik Gregors kein urkundlich erhärtetes Entgegenkommen Heinrichs gegenübersteht bis zu der stolzen Königsurkunde von Tribur. So läßt uns das Fehlen solcher Urkunde, das auf Heinrichs politische Machtstellung hindeutet, den stolzen Ton jener Urkunde, über den man sich bis zum Mißtrauen[1]) verwundert hat, wohl erklärlich finden. Auch aus unserem Schreiben erkennen wir bei tieferem Eindringen, daß die Initiative der Lage in letzter Linie durchaus bei Heinrich liegen muß. Trat uns Gregors passive Rolle schon aus dem oberflächlichen Kriterium der Zwiespältigkeit entgegen, hat sich uns, was die Beziehungen von Papst und König anlangt, auch die scheinbar stark initiative Haltung der Opposition in tatsächliche Passivität verwandelt, so ist Heinrich allein aktiv derjenige, der durch seinen Entschluß den Gang der Dinge beherrschend so oder so leitet. Das einzige Bedenken seines Gegners, auch seine Entschlußfreiheit könnte durch seine Partei, den Wormser Bund im weiteren Sinne, eingeschränkt werden, hat sich, wie uns die Triburer Verhandlungen zeigen werden, nicht erfüllt. Nicht die multi beherrschen ihn; Heinrich leistet in Tribur die Kraftprobe, sie in die Bahnen seines Willens zu lenken, wie dies mit imponierender Anschaulichkeit aus den gemeinsam verabredeten Urkunden von Tribur uns entgegentritt[2]).

Wenn wir vorausgreifend diese Urkunde, als das zeitlich zunächst folgende urkundliche Stück, und die damit zusammenhängenden Vorgänge streifen, so erkennen wir, daß in Tribur die Gründe des Bannes beseitigt

---

[1]) Dieses unberechtigte Mißtrauen über den ganzen oder teilweisen Inhalt der Urkunde stützte sich auf die Fälschungsgeschichte des Annalisten, die uns noch beschäftigen wird.

[2]) Eine einseitige, von allen Faktoren angenommene Erklärung Heinrichs (von Widerspruch findet sich nirgends eine urkundliche Spur) würde höchstens auf eine noch stärkere Stellung Heinrichs hindeuten; auch ist es hier vorausgreifend erlaubt, darauf hinzuweisen, daß in den Worten „ab aliquibus subreptum esse“ (Jaffé V, 111) keineswegs, wie immer wieder behauptet wird, ein feiges Abwälzen der Verantwortung liegt, sondern daß diese Andeutung durchaus der Wahrheit und Wirklichkeit entspricht, wie sie sich unserer auf die Urkunden gestützten Auffassung ergeben hat. S. I, 39f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

worden sind und Gregor bereits jetzt durch seine früheren Äußerungen gezwungen ist, für Heinrichs Herrschaft durch Lösung des Bannes einzutreten. Was die Lösung wiederum verzögert, sind Gregors Investiturwünsche, die auch in unserm Schreiben wieder deutlich hervortreten, die aber in der Tribururkunde von Heinrich dilatorisch behandelt werden. Noch einmal und nicht zum letzten Mal besiegt Heinrich den Papst durch seine dilatorische Meisterschaft. Diesmal wird sie, wie später in Kanossa, dem Papst durch fata morgana Aussichten auf eine Schiedsrichterstellung über König und Fürsten besonders empfohlen. Es ist ein imponierendes Schauspiel, wie fein später Heinrich nach der doppelten Befriedigung über den Ausgang von Tribur, über die Heimreise der Fürsten und ihrer ihm nicht verborgenen Intrige gegen des Papstes Schiedsrichterplan sich zweimal den Dienst des bösen Feindes, der des Papstes Ernte zerstört, von den ahnungslosen, klar durchschauten Oppositionsfürsten verrichten läßt. So hat Heinrich gesiegt, weil er im Gegensatz zum Papst die Fürstenpolitik richtig erkannt und allem äußeren Anschein zum Trotz zu solchen Diensten eingestellt hat, die sie leisten wollte, konnte und mußte. Die Rolle der Fürsten aber stellt sich dabei ungefähr als das Gegenteil heraus von der papiernen Wirklichkeit, wie sie die freundlichen Wünsche königsfeindlicher Annalisten, nachwirkend bis auf unsere Zeit, sich zurecht konstruiert haben.

Das Wesen dieses diplomatischen Sieges[1]), der zwar über die Opposition vollständig, über den Papst erst in Kanossa vervollständigt wurde, liegt in Hinsicht auf die kirchenpolitische Lage darin, daß in dem Streitpunkte der Investitur der Papst seinen Willen nicht durchsetzt. Es ist kein Sieg, der gerade eben mit peinlichen Konzessionen erkämpft wird, sondern ein Sieg, der den Sieger mächtig genug macht, auch für seine Verbündeten nachdrücklich zu sorgen, wie uns dies aus dem schon erwähnten Schlußabschnitt der Tribururkunde[2]) entgegentritt. Auch kein Sieg, den eine glückliche Stunde dem König über einen überrumpelten Papst bescherte, sondern ein konsequentes Glied in der Kette einer festen Politik, die den Gegner dadurch bezwingt, daß sie ihm den Frieden unentbehrlich macht. Bezeichnend dafür ist, daß in diesem letzten Schreiben Gregors vor Tribur das

---

[1]) Daß die eminente staatsmännische Größe Heinrichs in der Beurteilung seiner Zeitgenossen nicht imponierend hervortreten kann, liegt in der Kultur der Zeit begründet, die andere geistige Größe als auf geistlichem Gebiet nicht kennt. Über das kulturhistorische Problem vergl. I, 1 ff. und meinen Aufsatz in der Zukunft, XVI, 20, S. 233 f. In unserer Zeit sollte diese Beurteilung wahrlich viel leichter sein, wenn wir auch vielleicht mancherlei Grund haben, unsere Blicke vor dem Sieger in Kanossa zu senken.

[2]) Cod. Udal. Nr. 53, Jaffé V, 111.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

worden sind und Gr en Äußerungen
gezwungen ist, für E es Bannes ein-
zutreten. Was die I gors Investitur-
wünsche, die auch i ervortreten, die
aber in der Triburu andelt werden.
Noch einmal und rich den Papst
durch seine dilatori e, wie später in
Kanossa, dem Paps f eine Schieds-
richterstellung über len. Es ist ein
imponierendes Scha der doppelten
Befriedigung über Heimreise der
Fürsten und ihrer en des Papstes
Schiedsrichterplan s eindes, der des
Papstes Ernte zer durchschauten
Oppositionsfürsten v egt, weil er im
Gegensatz zum Paps d allem äußeren
Anschein zum Trot t, die sie leisten
wollte, konnte und stellt sich dabei
ungefähr als das Wirklichkeit, wie
sie die freundliche en, nachwirkend
bis auf unsere Zeit

Das Wesen di ber die Opposition
vollständig, über d gt wurde, liegt in
Hinsicht auf die ki Streitpunkte der
Investitur der Pap ist kein Sieg, der
gerade eben mit p sondern ein Sieg,
der den Sieger mä ndeten nachdrück-
lich zu sorgen, w n Schlußabschnitt
der Tribururkund en eine glückliche
Stunde dem Köni bescherte, sondern
ein konsequentes k, die den Gegner
dadurch bezwingt rlich macht. Be-
zeichnend dafür is gors vor Tribur das

---

[1]) Daß die em der Beurteilung seiner
Zeitgenossen nicht Kultur der Zeit be-
gründet, die ander t nicht kennt. Über
das kulturhistorisch in der Zukunft, XVI,
20, S. 233 f. In un iel leichter sein, wenn
wir auch vielleicht lem Sieger in Kanossa
zu senken.

[2]) Cod. Udal.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Urteil über Heinrich das mildeste ist[1]. Vergleichen wir dieses Urteil mit den besprochenen Urkunden bald nach Worms und später, so haben wir ein Spiegelbild der Entwickelung der päpstlich-königlichen Politik. Die Schlußworte unseres Schreibens[2]) endlich bestätigen uns nochmals das starke Bestehen des Wormser Bundes bis an die Schwelle von Tribur und somit auch das Vorhandensein seiner wichtigsten Wirkung, die Heinrich erwartet hatte, daß nämlich seine Verbündeten die Eideslösung nicht respektieren sollten. Aufgelöst aber wurde der Wormser Bund erst durch Heinrichs Entschluß in der vielerwähnten Königsurkunde von Tribur[3]). Welche Umstände Heinrich zu diesem Schritt veranlaßten, dies soll uns im folgenden Teil beschäftigen.

---

[1]) Außer der schon erwähnten Fürbitte für Heinrich und der Motivierung der event. Weigerung (S. 56 ff.; 61) vergl. „Procul ab eo pravi removeantur consiliarii, qui prosymoniaca heresi excommunicati, non erubuerunt dominum suum propria lepra contaminare et, per diversa crimina eum seducendo, ad scindendam sanctam ecclesiam eum provocare et in iram Dei et sancti Petri impellere".

[2]) „De excommunicatis autem iam me vobis dedisse licentiam . . . . ut eos absolvatis recordor. et adhuc hoc idem confirmo, si revera resipuerint et humiliter poenitentiam egerint."

[3]) So wird auch hier unsere Auffassung der Wormser Synode Bestätigung finden: Wie der Bruch mit dem Papste die Nichtanerkennung bedeutete, wenn man ihn im Bunde mit dem Klerus vollziehen wollte, so bedeutete die beginnende Verständigung zunächst und vor allem die Anerkennung von Gregors Papsttum. Daß hiermit freilich in Anbetracht der noch schwebenden Investiturangelegenheit von einem engen politischen Anschluß nie würde die Rede sein können, bedarf nicht der Erwähnung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf